

Sicherheitsdatenblatt gemäss EG-Richtlinie 91/155/EWG

Produktname : LEVIS-LUX
Produktnummer :
Druckdatum : 24.04.2003

Seite 1 von 6
Überarbeitet am : 24.04.2003

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname : LEVIS-LUX
Verwendungszweck : Bautenlack
Produktnummer :
Lieferant : LEVIS GMBH
POSTFACH 320120, 50795 KOELN
+49 (0) 221 958513 (Auskunftgebende Abteilung: Vertriebszentrale)

Notfallnummern : **Deutschland** +49 (0) 30 19240 (Giftzentrale Berlin)
Österreich +43 (0) 1406 43 43 (Vergiftungszentrale Wien)

02 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

(Bezug zur EG-Richtlinie 67/548/EWG)

	CAS-Nr.	Gew. %	Symbol und R-Sätze
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	64742-82-1	> 10,0 – 25,0	Xn,N 65-66-51/53
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	> 10,0 – 25,0	Xn, 65-66
Lösungsmittelnaphtha leichte aromatische	64742-95-6	> 2,5 – 10,0	Xn,N, 65-66-67-51/53

03 Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise

- Entzündlich
- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

04 Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen! Keine oralen Verabreichungen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen, reichlich nachspülen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Unter Spreizen der Augenlider reichlich mit Wasser spülen (ca. 10-15 min.). Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen warm und ruhig lagern und sofort Arzt verständigen.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Sicherheitsdatenblatt gemäss EG-Richtlinie 91/155/EWG

Produktname : LEVIS-LUX
Produktnummer :
Druckdatum : 24.04.2003

Seite 2 von 6
Überarbeitet am : 24.04.2003

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Schutzvorschriften (siehe Pkt. 7+8) beachten.

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

Verfahren zur Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

07 Lagerung und Handhabung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe in der Luft und ein Überschreiten der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Von jeglicher Zünd- und Hitzequelle sowie offenem Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig und gegenüber den Lagermaterialien undurchlässig sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter vorsichtig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss EG-Richtlinie 91/155/EWG

Produktname : LEVIS-LUX
Produktnummer :
Druckdatum : 24.04.2003

Seite 3 von 6
Überarbeitet am : 24.04.2003

Von Zündquellen fernhalten.
Lagertemperatur: k.D.v.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

	CAS-Nr.	Grenzwerte	MI/m3 (ppm)	mg/m3
KW-Gemisch Gruppe I nach TRGS 901		MAK	200	1000
KW-Gemisch Gruppe II nach TRGS 901		MAK	100	500
KW-Gemisch Gruppe III nach TRGS 901		MAK	50	200

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät (Halbmaske mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1-P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmaske) getragen werden.

Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Handschutz und Hautschutz:

Ist längere Einwirkungszeit nicht zu vermeiden, empfehlen wir Schutzhandschuhe.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Empfehlung zum Schutz gegen die üblicherweise vorkommenden Inhaltsstoffe in den Produkten:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz):

Geeignetes Material:	Nitrilkautschuk
Materialstärke:	> 0,4 mm
Durchdringungszeit:	> 480 min

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. BG-Regel „Einsatz von Schutzhandschuhen“ beachten.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzplan) wird empfohlen. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt ZH1/132 beachten).

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Augenschutz: Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : verschiedene

Geruch : arttypisch

pH-Wert : n.a.

Zustandsänderung

Siedetemperatur/ Siedebereich: k.D.v.

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : k.D.v.

Flammpunkt : >+38 °C ISO 3679

Sicherheitsdatenblatt gemäss EG-Richtlinie 91/155/EWG

Produktname : LEVIS-LUX
Produktnummer :
Druckdatum : 24.04.2003

Seite 4 von 6
Überarbeitet am : 24.04.2003

Zündtemperatur : > 200 °C
Lösemittel
Explosionsgrenzen, untere : > 35 g/m³
obere : k.D.v.
Dampfdruck : < 6,6 hPa
Dichte : 1,15 g/cm³ bei 20°C
Löslichkeit : nicht wassermischbar
Viskosität : hochviskos

10 Stabilität und Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Punkt 7).

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11 Angaben zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EG-Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG) eingestuft.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zur Austrocknung der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

12 Angaben zur Ökologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EG-Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG) eingestuft.
Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog (Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/422/EWG des Rates über Abfälle):

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Sicherheitsdatenblatt gemäss EG-Richtlinie 91/155/EWG

Produktname : LEVIS-LUX
Produktnummer :
Druckdatum : 24.04.2003

Seite 5 von 6
Überarbeitet am : 24.04.2003

14 Angaben zum Transport

Landtransport

Kein Gefahrgut in Verpackungen < 450 l !
(gemäß Nr. 2.2.3.1.5 des ADR)

Seetransport

IMDG-Klasse : 3.3
UN-Nummer : 1263
Packgruppe : III
EMS-Nr. : 3-05
MFAG-Tafel-Nummer: 310
Warendeklaration : PAINT

Lufttransport

IATA/ICAO-Klasse : 3
UN-Nummer : 1263
Packgruppe : III
Warendeklaration : PAINT

Sonstiges

Marine Pollutant
Kemler-Nr. : 30
UN-Nr. Land : 1263
Warendeklaration : Farbe

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbol: **entfällt**
Produkt enthält: entfällt

R10

Entzündlich

R52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

S23

Dämpfe/Aerosole/Spritznebel nicht einatmen.

S46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S51

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Sonstige Hinweise

Enthält 2-Butanonoxim und Cobaltcarboxylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 (VwVwS (Deutschland) vom 17.05.99)

VbF: entfällt

TA-Luft Anteile Kl.1: -
 Anteile Kl.2: -
 Anteile Kl.3: ca. 29 %

(Für die Anteile TA-Luft werden nur die Summen ab 0,5% berücksichtigt)

Sicherheitsdatenblatt gemäss EG-Richtlinie 91/155/EWG

Produktname : **LEVIS-LUX**
Produktnummer :
Druckdatum : 24.04.2003

Seite 6 von 6

Überarbeitet am : 24.04.2003

Unfallverhütungsvorschriften

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

Unfallverhütungsvorschriften des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

BGV D 25 "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen"

BGV B 1 "Umgang mit Gefahrstoffen"

BGI 621 "Lösemittel"

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz

Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

16 Sonstige Angaben

Produkt-Code für Farben und Lacke (GISBAU): **M-LL 02**

Gefahrenhinweise der unter Punkt 2 aufgeführten Inhaltsstoffe

R51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Erläuterung der Abkürzungen:

k.D.v. keine Daten vorhanden

n.a. nicht anwendbar

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Deutschland
(gemäss TRGS 900 ff)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.